

DIE LINKE.

LANDESVERBAND BREMEN

2. Außerordentlicher
Landesparteitag

28. September 2018

Nachbarschaftshaus

Helene-Kaisen

Materialienheft 1

Hinweise

- Das Nachbarschaftshaus Helene-Kaisen, Beim Ohlenhof 10 ist sehr gut mit den Straßenbahnlinien 2 und 10, Haltestelle Lindenhofstr erreichbar.
- Antragsschluss zum Landesparteitag ist Montag, 24. September 2018. Bitte reicht Anträge im Format .doc oder .docx oder .rtf ein. Bitte keine stark formatierten Texte und keine pdf-Dateien. Es sind ausschließlich Anträge zum Thema Schulkonsens zulässig.
- Besondere Assistenzbedarfe bitten wir bis zum 24. September anzumelden.
- Vor Ort besteht die Möglichkeit, sich auf eigene Kosten zu verpflegen.

Für alle Zusendungen, Meldungen etc. gilt die E-Mail-Adresse info@dielinke-bremen.de

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Landesgeschäftsstelle

INHALT:

Hinweise zum Landesparteitag	Seite 3
T – Vorschlag der Tagesordnung	Seite 4
G – Geschäftsordnung	Seite 5
Antrag zum Schulkonsens	Seite 7
Schulkonsenspapier vom 11. September 2018	Seite 8
Einladung zum Landesparteitag	Seite 12

Zusammenstellung: Andreas Hein-Foge

Druck: Landesgeschäftsstelle DIE LINKE. Bremen

T1 Tagesordnung und Zeitplan

Der Landesvorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

Anmeldung für Delegierte	ab 18.00
TOP 1 Begrüßung	18.30
TOP 2 Konstituierung des Landesparteitages	18.35
Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan	
TOP 3 Schulkonsens 2018-2028	18.36
TOP 3.1 Einführung	18.36
TOP 3.2 Stellungnahmen von Interessenverbänden	18.50
Top 3.2 Debatte	19.15
Top 3.3 Beschlussfassung zum Schulkonsens	20.20
TOP 4 Schlusswort	20.21
Ende des Landesparteitages	20.22

G - Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des Landesparteitages der LINKEN Bremen

1 Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block auf Vorschlag des Landesrates und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch erhoben wird, in offener Abstimmung für die Dauer der Amtszeit der Delegierten.

- das Tagungspräsidium,
- die Mandatsprüfungskommission,
- die Wahlkommission,
- die Antragskommission.

Wählbar sind alle, sofern sie Mitglied der Partei DIE LINKE sind.

2 Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet.

3 Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen. Die Geschäftsordnung bleibt für die Dauer der Amtszeit der Delegierten gültig.

4 Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundes- oder die Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten stimmberechtigten Delegierten oder Ersatzdelegierten anwesend sind. Mitglieder des Landesverbandes haben Rederecht.

5 Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

6 Wortmeldungen sind dem Tagespräsidium anzuzeigen. Das Tagungspräsidium hat das Recht, Gästen des Landesparteitages das Wort zu erteilen. Die Reihenfolge der Redner/innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt.

Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal vier Minuten. Längere Redezeiten sind durch die bzw. den Redner/in vor Beginn der Rede zu beantragen und bedürfen der Bestätigung durch den Landesparteitag.

Delegierte haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner/innen zu stellen. Die Tagungsleitung kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.

7 Anträge, die nach Antragsschluss gestellt werden (Dringlichkeits- und Initiativanträge), sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen und erfordern, wenn sie zur Behandlung im Plenum kommen sollen, die Unterschrift von mindestens zehn anwesenden angemeldeten Delegierten.

Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller/innen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt vier Minuten. Danach erhält jeweils ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt hierfür jeweils maximal zwei Minuten.

Der Landesparteitag kann mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.

8 Die Abstimmung über Anträge erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt Anträge, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf vorliegende Anträge beziehen und diese ändern sollen. Sie können durch jede Delegierte oder jeden Delegierten gestellt werden.

Dringlichkeits- und Initiativanträge sind Anträge, die nach Antragsschluss auf besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen reagieren und der Landesparteitag sich durch entsprechende Beschlussfassung dazu verhalten muss.

Anträge an die Kommissionen des Landesparteitages können durch jede/n Delegierte/n gestellt werden.

9 Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redeliste gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält höchstens ein/e Redner/in dagegen und eine Redner/in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt jeweils maximal zwei Minuten. Bei laufender Abstimmung sowie während Wahlgängen können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

Den Antrag „Schluss der Debatte“, „Schluss der Redeliste“ und „Übergang zur Tagesordnung“ kann nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.

Vor Beschlussfassung ist die Redeliste zu verlesen.

10 Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren beschlossen ist und sofern die Bundes- und Landessatzungen und diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen.

11 Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der delegierten Frauen ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Über einen in diesem Frauenplenum gefassten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung des gesamten Landesparteitages abschließend entschieden werden.

12 Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Angriffe gegen oder Zitierungen der eigenen Person. Persönliche Erklärungen können nur nach Beendigung des Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal zwei Minuten.

13 Die Sitzungen des Landesparteitages sind grundsätzlich öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen entscheidet der Landesparteitag auf begründeten Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden angemeldeten Delegierten. Geschlossene Sitzungen werden parteiöffentlich durchgeführt.

14 Über den Ablauf des Parteitages ist in Verantwortung des Tagungspräsidiums eine Niederschrift zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch die Versammlungsleitung unverzüglich zu beurkunden. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Es kann eine Ton- bzw. Videoaufzeichnung erfolgen.

15 Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.

16 Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der angemeldeten anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten möglich.

Antrag A1

Antragsteller*innen: Cornelia Barth, Felix Pithan, Christoph Spehr, Maja Tegeler, Kristina Vogt

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Landesverband DIE LINKE. Bremen stimmt der Vereinbarung „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018 – 2028“ zu.
2. Wir bekräftigen, dass unser grundsätzliches Ziel die „Eine Schule für alle“ ist. Während der Geltungsdauer der Vereinbarung werden wir ein konkretes Konzept erarbeiten, wie wir das derzeitige zweigliedrige Schulsystem im Land Bremen in ein Schulsystem überführen wollen, das nach dem Prinzip der Gesamtschule aufgebaut ist.

Begründung:

Am Dienstag, 11. September stellten die Vorsitzenden, bzw. Sprecher*innen der Parteien DIE LINKE, SPD, Grüne und CDU den geeinten Text für die Fortführung des Bremer Schulkonsens vor. Die Einigung steht „unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der beteiligten Parteien“. Unser Landesvorstand hat sich dafür entschieden, zu diesem Zweck einen Sonderparteitag einzuberufen.

Im Gegensatz zur Vereinbarung 2008, die wir nicht unterzeichnet haben, hat der Schulkonsens diesmal einen doppelten Charakter. Zum einen schreibt er zwar die Zweigliedrigkeit des Schulsystems (Oberschulen und Gymnasien) fort. Zum anderen ist er diesmal aber auch ein Pakt über zusätzliche Ressourcen für das schulische Bildungssystem. Diese Ressourcenausstattung konnten wir 2008 nicht verhandeln. Deshalb sind wir damals, also 2008, ausgestiegen.

Unser Ziel ist weiterhin die „Eine Schule für alle“. Darin sind wir uns mit 78 Prozent der Schulleitungen einig, die die bisherige Schulreform für nicht konsequent genug halten. Außer uns wäre derzeit aber keine andere Partei bereit, ein einheitliches Gesamtschulsystem einzuführen, bzw. überhaupt eine ernsthafte Debatte über dieses Thema zu beginnen. Allerdings begrüßten bei der Evaluation der Bremer Schulreform auch knapp 70 % der Schulleitungen, dass der Wegfall der Strukturdebatte in den letzten zehn Jahre einen Fokus auf die qualitative und inhaltliche Weiterentwicklung der Schulen möglich gemacht hat.

GEW, ZEB und Personalrat Schulen hatten uns gegenüber den klaren Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass wir uns in die Verhandlungen einmischen und versuchen sollen, möglichst viele Verbesserungen heraus zu holen. Auf einer Veranstaltung unserer Bürgerschafts-fraktion im Mai, an der über 70 an Schulen Beschäftigte bzw. Beteiligte teilnahmen, wurde dieser Wunsch ebenfalls deutlich.

Daher war uns die Ressourcenfrage in den Verhandlungen besonders wichtig. Es ist gelungen, in der Vereinbarung festzuschreiben, dass die Ausgaben pro Schüler*in sich ab dem nächsten Haushalt am deutlich höheren Niveau der anderen Stadtstaaten orientieren sollen. Die Unterrichtsversorgung soll künftig für alle Schulen bei 105 Prozent liegen. Auf unseren Druck hin werden die zusätzlichen Zuweisungen für Inklusion, für Sprachförderbedarfe und für Förderbedarfe aufgrund sozialer Benachteiligung regelmäßig den realen Bedarfen angepasst und dadurch erhöht. Schulen in benachteiligten Stadtteilen werden als eine Folge dar-aus eine deutlich bessere Finanzierung erhalten. Grundschulen mit besonderen sozialen, integrationspolitischen und pädagogischen Herausforderungen werden künftig mit einer Doppelbesetzung ausgestattet. Auch wurde festgeschrieben, dass Beschäftigte an Schulen künftig entlastet werden und Zeit für Teamarbeit bekommen. All das war 2008 unmöglich.

Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2018-2028

Die Vorsitzenden der in der Bremischen Bürgerschaft in Fraktionsstärke vertretenen Parteien der SPD, der CDU, der Grünen und der Linken sind sich einig, dass es angesichts der weiterhin bestehenden Herausforderungen im bremischen Schulsystem nötig ist, den Konsens zur Schulentwicklung unter anderem unter Einbeziehung der Empfehlungen der Expertengruppe zur Evaluation der Bremer Schulreform fortzuschreiben.

Denn die beiden Kernelemente der Schulreform, die neu geschaffene Oberschule und die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, finden an den Schulen und bei den Eltern große Akzeptanz. Für die in der Umsetzung geleistete Arbeit danken die Unterzeichner den Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern.

Sie vereinbaren, dass die zweigliedrige Schulstruktur, bestehend aus Oberschulen und Gymnasien, beibehalten werden soll. Diese zwei Schulformen, die beide zum Abitur führen, sollen in Bremen und Bremerhaven vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen möglichst bedarfsgerecht entsprechend durch Schulerweiterungen oder –neugründungen ausgebaut werden. Die Inklusion muss schulartenbezogen ausgestaltet werden. Es besteht Übereinstimmung darin, dass zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Qualität im Bildungssystem zu verbessern und mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. Nach der Implementierung der Strukturreform mit ihren im Konsens von 2009 dargelegten konstitutiven Merkmalen, muss nun die schulische und unterrichtliche Arbeit in diesen Strukturen zielgerichtet weiterentwickelt und optimiert werden. Dazu gehört auch Lehrkräfte zu entlasten, um ihnen ausreichend Zeit und die notwendigen pädagogischen Freiräume für die Konzentration auf den Unterricht zu verschaffen. Die Schulleitungen sollen in ihrer Leitungsfunktion gestärkt und unterstützt werden, um die steigende Verantwortung für ihre Schule übernehmen zu können. Die Möglichkeiten der Digitalisierung im schulischen Lehren und Lernen sowie bei der Administration sollen konsequent und zeitgemäß genutzt werden.

Die Vorsitzenden teilen die Auffassung der Experteninnen und Experten, dass die Schulstruktur derzeit den richtigen Rahmen bietet, um die innere Schulentwicklung voranzutreiben und deshalb mit ihren konstitutiven Elementen für mindestens zehn weitere Jahre beibehalten werden sollte.

Dazu hat die Bremische Bürgerschaft 2016 den Senat aufgefordert, eine Expertengruppe für die Evaluation der Schulreform einzusetzen (Evaluation der Schulreform und Weiterentwicklung des Bildungskonsenses, Drucksache 19/308 vom 24.2.2016), die wesentliche Aspekte des bremischen Bildungssystems untersucht hat. Interfraktionell hat die Bremische Bürgerschaft darüber hinaus gemeinsame Ziele für die weitere Qualitätsentwicklung dem Senat vorgelegt (Qualitätsoffensive für Bildung in Bremen – Zukunftsfähigkeit Bremer Abschlüsse sichern, Drucksache 19/1010 vom 4.4.2017 sowie Unterrichtsqualität steigern und Leistung entwickeln – ein Bremer Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich gründen, Drucksache 19/1344 vom 7.11.2017).

Oberstes Ziel bleibt dabei die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems so zu verbessern, dass die starke soziale Abhängigkeit von Elternhaus und Bildungserfolg gemindert wird und das Land Bremen hinsichtlich der erreichten Kompetenzniveaus national und international den Anschluss findet. Den Schülerinnen und Schülern soll der individuell bestmögliche Lernerfolg ermöglicht werden. Im Vereinbarungszeitraum soll mindestens das Niveau der anderen Stadtstaaten bei den IQB-Ländervergleichen erreicht werden. Eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse, wie sie im Rahmen der KMK mit den anderen Bundesländern verabredet ist, bleibt das Ziel.

Die Vorsitzenden vereinbaren daher unbeschadet ihrer eigenen bundes- und landespolitischen Positionen folgende Maßnahmen:

1. Ein zentraler Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität liegt im Bereich der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Im Zentrum aller Bemühungen muss dabei die Schaffung schülerbezogener Datengrundlagen im Längsschnitt liegen und die Nutzbarkeit dieser transparent und schulscharf zu erhebenden Daten für die Verbesserung der Arbeit an den jeweiligen Schulen, in den schulischen Behörden und den zuständigen Gremien. Die Neustrukturierung der verschiedenen Qualitätsbereiche in Form eines Institutes für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB) wird schnellstmöglich umgesetzt. Das Institut ist fachlich unabhängig und wird von einem wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Zur Umsetzung der Verbesserungen werden LIS, Schulaufsicht und Schulleitungen gestärkt und zeitlich so entlastet, dass sie im Feld der Qualitätsentwicklung einen Tätigkeitsschwerpunkt bilden können. Auch die Erfassung von Lernverläufen wie in Hamburg sowie die Wiederaufnahme der externen Evaluation der Schulen wird ausdrücklich für richtig gehalten. Darüber hinaus soll im Verlauf der Grundschulzeit gesichert werden, dass von Anfang an die erworbenen individuellen Kompetenzen mit dem Ziel überprüft werden, ob zusätzliche Förderung und Lernzeit notwendig ist, um am Übergang in die fünfte Klasse die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht zu haben. Ist dieses nicht der Fall, erfolgt eine individuelle Förderung. Um die schulischen Voraussetzungen grundsätzlich zu verbessern, wird das letzte Kita-Jahr verlässlich in Vorbereitung auf die Schule ausgerichtet.
2. Die Ressourcenausstattung der Schulen ist insgesamt zu verbessern. Die Zuweisungsrichtlinie soll noch stärker bedarfsorientiert weiterentwickelt werden und die tatsächlichen quantitativen Veränderungen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und solchen mit allgemeinem Förderbedarf aufgrund sozialer Benachteiligung zeitnah und vollständig abbilden. Dabei soll auch ein System der Rechenschaftslegung zum Einsatz bereitgestellter Ressourcen entwickelt werden. Die Ressourcenausstattung insbesondere im personellen und investiven Bereich wird ab der nächsten Haushaltsbeschlussfassung am Durchschnitt der Schüler-Pro-Kopfausgaben der Stadtstaaten orientiert. Dies bezieht sich auch auf die Verbesserung des Lernumfeldes. Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung und zur schnellstmöglichen Reduzierung von Unterrichtsausfällen wird im Bereich des unterrichtenden Personals innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Personalausstattung von 105% angestrebt. Die Kosten für nichtunterrichtendes Personal soll für beide Kommunen das Land Bremen tragen. Grundschulen mit besonderen sozialen, integrationspolitischen und pädagogischen Herausforderungen sind mit einer Doppelbesetzung auszustatten.
3. Um die Unterschiede bei der Schulnachfrage von Oberschulen mit Oberstufe und mit zugeordneter Oberstufe (in der Stadt Bremen) zu reduzieren, soll die inhaltliche Profilierung der Schulen und die kooperative Zusammenarbeit mit den Grundschulen der jeweiligen Region gestärkt werden. Gemeinsame Oberstufen sollen durch verbindlichen Lehreraustausch, gemeinsame Lehrereinsatzplanung und Elternberatung im Verbund arbeiten. Oberschulen ohne Oberstufe ist schnellstmöglich und bevorzugt, soweit sie dieses wünschen, die Weiterentwicklung zur Ganztagschule zu ermöglichen.
4. Die mit der Inklusion geschaffenen Unterstützungsstrukturen (ReBuZ und ZuP) sollen beibehalten und gestärkt werden. Perspektivisch sollen an allen Schulen, die dies für inhaltlich geboten halten, ZuPs mit eigener ZuP-Leitung vorgehalten werden. Die Etablierung multiprofessioneller Teams ist das Ziel der inklusiven Schule. Dazu sind Teamzeiten und Entlastung nötig. Die Schulsozialarbeit ist dabei als Landesaufgabe neu aufzustellen und in spätestens fünf Jahren soll jede Schule über das Instrument der Schulsozialarbeit verfügen.

Die ReBuZ müssen so ausgestattet werden, dass sie zeitnah und bedarfsgerecht auch unterrichtsersetzende Maßnahmen durchführen können. Hierfür ist ein der Zuweisungsrichtlinie ähnlicher Schlüssel zu entwickeln. Beim Einsatz von persönlichen Assistenzen sind neue Betreuungsmodelle zu erarbeiten.

5. Der Entwicklungsplan Inklusion soll mit allen Beteiligten und mit Expertenberatung schulartenspezifisch fortgeschrieben werden. Dabei sollte unter externer Begleitung zur Qualitätssicherung eine kontinuierliche Arbeitsgruppe „inklusive Bildung“ eingerichtet werden, die den Fortschreibungsprozess begleitet. Ziel ist es, die Inklusion als selbstverständliche und gemeinsame Aufgabe zu verwirklichen. Eine Unterstützungsstruktur nach Hamburger Vorbild sollte auf der Basis „inklusive Schulhospitationen“ förderliche Praktiken mit Schulen und Schulaufsicht weiterentwickeln. Unbeschadet der Weiterentwicklung der Inklusion bleiben die noch bestehenden Förderzentren für Hören an der Marcusallee, für Sehen die Georg-Droste-Schule und für Schülerinnen und Schüler mit einer schweren umfänglichen multiplen Beeinträchtigung die Paul-Goldschmidt-Schule erhalten. Bis 2024 besteht darüber hinaus das Förderzentrum für den Förderbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung in der Fritz-Gansberg-Straße fort bis die Strukturen geschaffen wurden, um die Schülerinnen und Schüler an ihrer jeweiligen Schule angemessen zu unterstützen.
6. Allen Schulen im Lande Bremen wird im Rahmen der Schulstandortplanung ein Entwicklungspfad zur Ganztagschule aufgezeigt. Aus pädagogischen Gründen wird dabei der Schwerpunkt auf die gebundene Form gelegt. Auf Wunsch der jeweiligen Schulkonferenz kann auch in der offenen Form gearbeitet werden. Dabei soll die Öffnung der Schulen zu außerschulischen Kooperationspartnern konzeptionell und strukturell gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Angebote der individuellen Leistungs- und Begabungsförderung. Der erhöhte qualitative Anspruch an den Ganztags muss sich auch in einer angemessenen und zeitgerechten Zuweisung von Ressourcen widerspiegeln. Dabei ist der inzwischen entstandene Entwicklungsbedarf der Schulen der Sekundarstufe I zu beachten. Zum vereinbarten Zeitpunkt der Umsetzung des ganztäglichen Angebotes sind die personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen sicherzustellen.
7. Zentrale Herausforderungen ist es, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards im Bereich der schulischen Basiskompetenzen verfehlen zu reduzieren. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Leistungen über dem Regelstandard erbringen, ist deutlich zu erhöhen. Besondere Begabungen sind gezielt zu fördern, um den Anteil derjenigen mit überdurchschnittlichen Kompetenzwerten zu steigern. Dazu soll mit individueller Entwicklungsdiagnostik, zusätzlichen Förderangeboten, auch in den Ferienzeiten, und einer stärkeren eine durchgängige Förderung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden. Alle Fördermaßnahmen sind an eine individuelle Begleitung der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht anzupassen.
8. Die vorschulische und schulische Sprachförderung bleiben zentral für die Minderung sozialer Ungleichheiten. Sie sind daher auszuweiten und durchgängig zu gestalten. Um sie möglichst frühzeitig zu gewährleisten, sind möglichst verbindliche Sprachstandfeststellungen früher als bisher durchzuführen. Insbesondere die Förderung von jüngst zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren zur neuen Aufgabe geworden. Die Förderung der Fertigkeiten in der Unterrichtssprache Deutsch mit dem Ziel, dem Regelunterricht folgen zu können, ist zu stärken. Für den Bereich der Sprachförderung wird eine wissenschaftliche Expertise in Auftrag gegeben, um neue Instrumente zu entwickeln. Im Sinne eines kooperativen Bildungsföderalismus wird die Vereinheitlichung dieser Instrumente über alle

Bundesländer als zielführend erachtet. Dabei sind verstärkt auch die Eltern einzubeziehen und in die Verantwortung zu nehmen.

9. Die berufliche Bildung ist in Bremen gut aufgestellt und bietet lernstarken wie -schwachen Schülerinnen und Schülern vielfältige Angebote verbunden mit der Möglichkeit höherwertige Abschlüsse zu erzielen, wenn ihnen das in der allgemeinen Bildung nicht gelungen ist. Der Werkschulbildungsgang hat hier seinen wichtigen Stellenwert. Es ist zu prüfen, ob er weiterentwickelt werden muss und auch für Jugendliche mit Behinderungen erweitert werden sollte. Um die Ausbildungstiefe zu steigern und die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu erhalten, ist die Ausstattung der beruflichen Schulen an den technischen Stand der Ausbildungsberufe anzupassen und die bauliche Infrastruktur zeitnah zu verbessern. Die Ausstattung der beruflichen Schulen mit Sozialarbeit wird verbindlich geregelt und dem Niveau der allgemeinbildenden Schulen angeglichen.
10. Die Schulen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des Bildungssystems. Sie leisten einen Beitrag zur Vielfalt des Bremischen Schulwesens und sollen zu den im Konsens verabredeten Verfahren eingeladen werden.

Die Vorsitzenden sind sich einig, dass die vorstehenden Maßnahmen zügig auf den Weg gebracht und nach sieben Jahren evaluiert werden sollen. Diese Maßnahmen sollen die Schulen in ihrem Unterrichtsalltag in ihren Anstrengungen unterstützen. Durch die Fortschreibung des Konsenses werden dafür im Land Bremen weitere zehn Jahre verlässliche Rahmenbedingungen zugesichert.

Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der beteiligten Parteien. Sie sollen nach Beschlussfassung schnellstmöglich umgesetzt werden.

